



stadt
alzenau

Amtsblatt der Stadt Alzenau

Nr. 9

Alzenau, 16. März 2026

78

Inhaltsverzeichnis:

1	Protokoll zur Sitzung des Kultur-, Sport-, Freizeit- und Tourismusausschusses vom 18. November 2025	79
2	Bekanntmachung: Versammlung der Jagdgenossenschaft Michelbach	81

Protokoll**Sitzung des Kultur-, Sport-, Freizeit- und
Tourismusausschusses vom 18. November 2026****TOP 1.****Zuschussantrag des FSV Michelbach e.V. für die Schaffung einer Regenwasserbevorratung für die
Bewässerung des Rasenplatzes****Einstimmiger Beschluss:**

Dem FSV Michelbach e. V. wird für die Schaffung einer Regenwasserbevorratung ein Zuschuss in Höhe von 15 % der Kosten, maximal 6.000 Euro, für das Haushaltsjahr 2025 gewährt. Die Zuschussgewährung gilt auch entsprechend für das Haushaltsjahr 2026, sofern die Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Dies ist abhängig von den anstehenden Haushaltsberatungen.

Die bewilligte Zuwendung ist für die vorgenannte Maßnahme zweckgebunden zu verwenden. Der Bewilligungszeitraum endet am 30. November 2026.

Eine erneute Zuschussgewährung über den 30. November 2026 hinaus, kann nicht in Aussicht gestellt werden.

TOP 2.**Antrag des FC Bayern Alzenau auf Bezuschussung einer Flutlichtanlage in der MAIREC-Arena im
städtischen Sportzentrum****Beschluss mit 8:2 Stimmen:**

Dem FC Bayern Alzenau e. V. wird für die Errichtung einer LED-Flutlichtanlage ein Zuschuss in Höhe von 12.000 Euro für das Haushaltsjahr 2025 gewährt. Die Zuschussgewährung gilt auch entsprechend für das Haushaltsjahr 2026, sofern die Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Dies ist abhängig von den anstehenden Haushaltsberatungen.

Die bewilligte Zuwendung ist für die vorgenannte Maßnahme zweckgebunden zu verwenden. Der Bewilligungszeitraum endet am 30. November 2026.

Eine erneute Zuschussgewährung über den 30. November 2026 hinaus, kann nicht in Aussicht gestellt werden.

TOP 3.**Antrag des TSV Alzenau e.V. auf Bezuschussung der Kosten für die Erstellung einer Beacharena am
Meerhofsee****Beschluss mit 5:5 Stimmen:**

Dem Turn- und Sportverein e. V. Alzenau wird für die Erstellung einer Beacharena am Meerhofsee ein Zuschuss in Höhe von 15 % der förderfähigen Kosten, somit 12.500 Euro, gewährt.

Anmerkung: Die Zuschussgewährung in Höhe von 12.500 Euro ist somit abgelehnt.

Beschluss mit 6:4 Stimmen:

Dem Turn- und Sportverein e. V. Alzenau wird für die Erstellung einer Beacharena am Meerhofsee ein Zuschuss in Höhe von 15 % der förderfähigen Kosten, somit 12.167,53 Euro, gewährt.

TOP 4.**Vereinszuschüsse nach den Zuschussrichtlinien der Stadt Alzenau****Einstimmiger Beschluss:**

Der Wert der Fördereinheit für das Jahr 2025 wird auf 0,36 € festgelegt.

Die Zuschüsse der Stadt Alzenau für den laufenden Sportbetrieb werden gemäß den Zuschussrichtlinien der Stadt Alzenau entsprechend der Höhe der vom Freistaat Bayern hierfür geleisteten Vereinspauschale gewährt.

TOP 5.

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus vom 2. Oktober 2025

Einstimmiger Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus vom 2. Oktober 2025 – öffentlicher Teil – wurde genehmigt.

Stadt Alzenau

gez.

Stephan Noll

Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

Versammlung der Jagdgenossenschaft Alzenau-Michelbach

Am Dienstag, 31. März 2026, findet um 19.30 Uhr im Gastraum des Goldberghofes in Michelbach eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Michelbach statt.

Zu der nichtöffentlichen Versammlung sind alle Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, als ordentliches Mitglied geladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Beibehaltung von Rehwild-Abschussplänen
4. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Hinweis an die Jagdgenossen:

Bitte bringen Sie einen Nachweis über die von Ihnen vertretene Grundfläche mit. Bei Gemeinschaftseigentum haben die Eigentümer zusammen nur eine Stimme. Jeder Jagdgenosse kann sich satzungsgemäß vertreten lassen. Für die Erteilung der Vertretungsvollmacht ist die schriftliche Form erforderlich.

Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.

Alzenau-Michelbach, 3. März 2026

gez.

Michael Amberg
Jagdvorsteher